

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 13.09.2018;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
- 8) 5. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 10) Instandsetzung der Regenwasser-Versickerungsanlage im Von-Wachholtz-Weg
- 11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Es ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich Bergstraße“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss“ wird vertagt.
- Es wird ein neuer TOP hinzugefügt. Unter TOP 10 wird nun „Instandsetzung der Regenwasser-Versickerungsanlage im Von-Wachholz-Weg“ behandelt.
- Dadurch verschieben sich die TOPs 10,11 und 12 um jeweils einen TOP nach hinten. Somit wird TOP 10 „1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018“ unter TOP 11 behandelt, TOP 11 „Verschiedenes“ wird unter TOP 12 behandelt und TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ wird unter TOP 13 behandelt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheiten“ muss zum Schutze privater Interessen in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten und beschlossen werden.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Tagesordnungspunkt 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr informiert, dass das Sommerfest des Kreissportjugendrings am 18.07.2018 ein großer Erfolg war.

Daraufhin bedankt er sich bei Willi Elvert und Martin Siemers, die die Hecke an

der Straße an der Bahn geschnitten haben.

Außerdem teilt er mit, dass noch eine Genehmigung für die Druckererhöhungsanlage in der Büchener Straße fehlt.

Herr Dehr teilt mit, dass ein neuer Rettungspunkt für das Freizeitgelände mit korrekten Koordinaten beantragt wurde.

Des Weiteren berichtet er, dass auf dem Brennplatz demnächst alles aufgebrannt und geräumt wird.

Die Verpflegungskosten für die Rettungskräfte, die bei dem Unglück am See geholfen haben, betragen 600,00 € und wurden von der Gemeinde Müssen getragen.

Am 22.08.2018 wurde der ehemalige Bürgermeister Herr Riewesell im Gemeindetag Schleswig-Holstein verabschiedet.

Herr Dehr berichtet, dass der Sportverein Müssen sein 70-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Es war ein schönes Fest, aber die Müssener Bürger waren schwach vertreten.

Daraufhin informiert er, dass am 18.11.2018 Volkstrauertag mit öffentlicher Kranzniederlegung ist.

Weiter informiert Herr Dehr, dass die Scheibe des Bekanntmachungskastens unentgeltlich ausgetauscht wurde.

Außerdem teilt er mit, dass der Fußweg an einem privaten Grundstück in der Raiffeisenstraße durch eine Firma gesäubert wurde.

Am 10.10.2018 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird ein Besuch des NDR 1 beim Holzkünstler Alexander Haeselich auf NDR 1 Welle Nord gesendet. Sie berichten und besuchen „Menschen aus Schleswig-Holstein“. Es gab 7 Einsendungen aus Müssen.

Herr Dehr informiert, dass am 27.09.2018 zwischen 10:15 Uhr und 10:20 Uhr ein Probetrieb der Sirenenanlage durchgeführt wird.

Zum Spendenaufruf der Feuerwehr Müssen berichtet er, dass bereits über 10.000 € von über 60 Spendern eingegangen sind und bedankt sich für die gute Beteiligung.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Gehwegplatten in der Mühlenstraße bei der Durchführung zur Bäk verrutscht sind. Die Gemeinde Müssen hat die Gehwegplatten vorerst zurechtgelegt.

5) Bericht der Ausschüsse

Herr Asmus teilt mit, dass der Finanzausschuss mehrfach zusammen mit Herrn Juhl getagt hat, um den Nachtragshaushalt zu besprechen und Lösungen zu finden, mit denen die Einnahmesituation der Gemeinde verbessert werden kann. Hierzu wird aber genauer bei Tagesordnungspunkt 11 berichtet.

Herr Hackbarth bittet künftig um Einladungen zu den Ausschüssen.

Frau Biester berichtet, dass der Sozialausschuss noch nicht getagt hat. Ein Termin wird vereinbart und die entsprechenden Einladungen werden verschickt.

6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger teilt mit, dass die Bärensteine am Ehrenmal in einem schlechten Zustand sind und bittet um Säuberung vor dem Volkstrauertag. Herr Dehr erklärt hierzu, dass er sich drum kümmert, aber nicht versprechen kann, dass es bis zum Volkstrauertag erledigt ist.

Des Weiteren teilt der Bürger mit, dass in der Bahnhofstraße eine 30er Zone ist und die Autos dort trotz alledem zu schnell fahren. In der Straße steht aber auch nur am Straßenanfang ein 30er Zonen Schild. Wenn man die Straße wieder zurück fahren möchte, wird nicht mehr auf eine 30er Zone hingewiesen. Das Ordnungsamt nimmt sich der Sache an.

Daraufhin erfragt ein Bürger, ob die Einladungen zur Sitzung nur im Aushängkasten veröffentlicht werden. Herr Dehr teilt hierzu mit, dass die Einladungen ebenfalls im Internet und in der Zeitung veröffentlicht werden.

Ingwer Paulsen, der Wehrführer der Feuerwehr Müssen, bedankt sich herzlich für die Spendenbereitschaft der Bürger und berichtet, dass bereits durch 60 Einzelspenden 11.200 € eingenommen wurden. Des Weiteren wurde eine Schutzjacke gespendet.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Stützen der bepflanzten Bäume in der Schmiedestraße allesamt abgebrochen sind und bittet um Reparatur. Daraufhin verweist Herr Dehr auf bereits bestehenden Schriftverkehr und erklärt, dass sich darum gekümmert wird.

Des Weiteren teilt der Bürger, dass mehrere Straßenlaternen in der Schmiedestraße verbogen oder kaputt sind, da dort viele LKWs gegen fahren. Er bittet um Richtung und Reparatur der Straßenlaternen und um Anbringung eines Hinweisschildes für LKWs.

Herr Dehr erklärt hierzu, dass er die Firma Strube mit der Reparatur beauftragt und er sich dies vor Ort anschauen wird.

Außerdem erfragt er, wann die Häuser auf den leeren Baufeldern in der Schmiedestraße gebaut werden, da die Baufelder bis zu einem bestimmten Datum bebaut sein mussten.

Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass die Baufelder Herrn Wolfgang Ohle gehören und nur er die Frage beantworten kann.

Weiter erfragt der Bürger, ob die Glasfaserverbindung in der Schmiedestraße überprüft werden kann, da die Kästen teilweise unter Wasser stehen. Herr Dehr teilt mit, dass in diesem Fall der Erschließler zuständig ist.

7) **Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Herr Elvert berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss in der Sitzung am 13.09.2018 die Unterlagen geprüft hat und keine Unregelmäßigkeit feststellen konnte. Daraufhin verliest er die Beschlussvorlage.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **5. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Herr Dehr begrüßt Frau Wolff vom Planungsbüro GSP aus Bad Oldesloe und bedankt sich für ihr kommen.
Er übergibt ihr das Wort.

Frau Wolff erläutert kurz die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den

Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Frau Wolff erläutert kurz, dass der TOP 9 aufgrund fehlender Stellungnahmen vertagt werden muss.

10) **Instandsetzung der Regenwasser-Versickerungsanlage im Von-Wachholtz-Weg**

Herr Dehr erklärt, dass geplant ist, den zu kleinen Schacht vor der Versickerungsanlage gegen einen Sandfangschacht auszutauschen und während des Aushubes die Zusammensetzung des anstehenden Bodens und den Zulauf der Versickerungsanlage auf Verstopfung zu überprüfen. Sollte nur der Zulauf verstopft sein, kann ein Neubau der Versickerungsanlage vermieden werden.

Bei einem notwendigen Neubau fordert die Untere Wasserbehörde ein neues Bodengutachten und eine neue Berechnung der Anlage. Ein Anschluss an den Regenwasserkanal in der Dorfstraße ist aufgrund der Höhenanlage des Kanals nicht möglich. Eine Genehmigung hierzu ist infolge der abgelaufenen Genehmigung der Einleitstelle 3 unwahrscheinlich. Die Kosten für den Bau des Sandfangschachtes werden auf ca. 4.800 € geschätzt. Die Finanzierung ist über die Abwasserrücklage möglich.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.800,- Euro für die vorgenannte Maßnahme, den Bau eines Sandfangschachtes vor der Versickerungsanlage „Zufahrt zum Kindergarten“, im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Herr Juhl berichtet über die Sitzungen mit dem Finanzausschuss und erläutert daraufhin den 1. Nachtragshaushaltsplan. Daraufhin erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Instandsetzung der Regenwasser- Versickerungsanlage (TOP 10) wird nachträglich von Herrn Juhl eingeplant.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit Ergänzung der Instandsetzung der Regenwasser- Versickerungsanlage.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Zur Verabschiedung als Bürgermeister übergibt Herr Dehr im Namen der Gemeindevertretung Müssen Herrn Riewesell ein kleiner Geschenk. Daraufhin bedankt sich Herr Riewesell für das Geschenk und die schöne Abschlussfeier.

Außerdem berichtet Herr Dehr, dass ehrenamtliche Bürgermeister nicht beglaubigen dürfen, da sie keine eigenständige Behörde sind.

Des Weiteren erfragt er, ob ein Halteverbot gegenüber der Schulstraße aufgestellt werden kann. Die Gemeindevertretung verneint dies, da diese Maßnahme zu extra Kosten führen würde und es keine Person gibt, die kontrollieren könnte, ob sich an das Halteverbot gehalten wird.

Herr Asmus berichtet, dass sich der Bahnzugang Süd, wie schon länger bekannt, in einem schlechten Zustand befindet. Er hat Kontakt mit dem Bahnhofmanager Herrn Teubler aufgenommen und kann nun positiv berichten. Herr Teubler wird sich der Sache annehmen.

.....
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung